

Herman van Veen – Stiftung Deutschland

Jurgensstraße 6
47574 Goch
Tel.: 02823-8790794
Fax: 02823-8790795

Herman van Veen – Stiftung Deutschland Jurgensstraße 6, 47574 Goch

IOS Technik GmbH
Herrn Axel Klapdor
Jakob-Kaiser-Str. 7
47877 Willich

**Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des EstG an Stiftungen
des privaten Rechts**


Art der Zuwendung: Geldspende

Name und Anschrift des Zuwendenden:
IOS Technik GmbH
Jakob-Kaiser-Str. 7
47877 Willich

Betrag der Zuwendung in Ziffern: 4.000,00 €
Betrag der Zuwendung in Buchstaben: Viertausend Euro
Tag der Zuwendung: 21.12.2010

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Kleve, St.-Nr. 116/ 5745/ 9861, vom 15.12.2008 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke verwendet wird.

Goch, 27.12.2010



Herman van Veen – Stiftung

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs.4 EstG, § 9 Abs.3 KStG, § 9 Nr.5 GewStG).
Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).